

- **Dr. Petra Baronsky**
- **Christina Baronsky**

Stellungnahme

Dr. Petra Baronsky und Christina Baronsky, Geschäftsführung gGmbH

als Sachverständige für die Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtags Nordrhein-Westfalen am 28.11.2023 „Finger weg vom OGS-Rechtsanspruch – die Landesregierung muss kurzfristig ein Rettungsprogramm für den Ganzttag auflegen“ (Drucksache 18/5851 18/1260)

Ausgangslage:

Der Offene Ganzttag in NRW als Kooperation von Grundschule und Trägern der Jugendhilfe stellt seit seiner Entstehung 2003 ein bahnbrechendes Erfolgsmodell dar. Obwohl seitdem immer wieder um eine auskömmliche Finanzierung gekämpft werden musste, haben sich überall in NRW tragfähige Strukturen herausgebildet, die herkömmliche Grundschulen schrittweise in ganztägige innovative Bildungseinrichtungen verwandeln. Durch den gesellschaftlichen Wandel der zunehmenden Erwerbstätigkeit junger Mütter¹ und durch Krisen wie die Corona-Pandemie wurde inzwischen erkannt, dass Kinder für ihre gesunde Entwicklung zum mündigen Grundschulabsolventen weit mehr benötigen als einfache Beaufsichtigung und bloße Betreuung. Auch handelt es sich bei der Zielgruppe der Kinder nicht mehr um lediglich eine überschaubare Anzahl, sondern immer öfter meldet die ganze Schülerschaft der Grundschule ihren Bedarf an **Ganztagesbildung und -erziehung** an.

Der Offene Ganzttag als Angebot von Trägern der Jugendhilfe stellt somit einen bedeutenden Garanten für die Vereinbarkeit von Familie und Vollzeit-Erwerbstätigkeit für junge Familien dar und trägt zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von NRW bei.

Um diese notwendigen Strukturen auch für die Zukunft zu schützen und vor allem im nächsten Jahr aufrecht zu erhalten wird ein sofortiges Rettungspaket benötigt.

Aktuell dringend: Refinanzierung der tariflichen Steigerung!

Der jüngste Tarifabschluss im TVöD, der ab März 2024 eine deutliche Anhebung der Gehälter vorsieht, stellt die Träger der Jugendhilfe vor eine riesengroße finanzielle Herausforderung. Die Steigerung der Gehälter im sozialen Bereich umfasst zum 01.03.2024 bis zu 15%. Die vorgesehene Steigerung der OGS-Landesmittel von lediglich 3% ergibt somit ein großes Defizit, welches nicht allein von den Kommunen und den Trägern der Jugendhilfe ausgeglichen werden kann. Wir befinden uns deshalb in einer mit 2019 vergleichbaren Notsituation.

¹ Statistisches Bundesamt, 16.08.2023: Der Anteil erwerbstätiger Mütter minderjähriger Kinder ist um 9 Prozentpunkte im Vergleich zu 2005 gestiegen.

Im Jahr 2019 wurden die Landesmittel mit einer einmaligen Dynamisierung von insgesamt 14% erhöht und die jährliche Dynamisierung auf 3% gesteigert, um damals die realen Tarifsteigerungen wieder regulär aufzufangen.

Viele Träger in NRW – unter anderem auch die Arbeitsgemeinschaft „Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe - Offene Ganztagschule Bonn“ – Träger von insgesamt 49 Offenen Ganztagschulen in der Kommune Bonn – fordern und benötigen ein sofortiges Rettungspaket für den Offenen Ganztags. Die Landesfördersätze müssen kurzfristig so angehoben werden, dass die aktuelle Handlungsfähigkeit der Träger auch vor dem Hintergrund der Tarifsteigerung sichergestellt werden kann.

Sollte es zu keiner Anhebung der Landesmittel kommen, drohen Kürzungen oder sogar die vollständige Aufgabe von Betreuungszeiten bzw. der Ferienbetreuung, sodass das bisher mühsam erarbeitete Angebot für ganztägige Bildung in Grundschule enorm darunter zu leiden hätte.

Obwohl ein kurzfristiger OGS-Rettungsfonds für die Landesregierung eine ZUNÄCHST zusätzliche finanzielle Belastung des Haushalts bedeutet, muss dagegen gerechnet werden, dass im Gegenzug SOFORT wieder ein VIELFACHES dieser Finanzen an die öffentliche Hand zurückfließen wird – durch die möglich gewordene Erwerbstätigkeit der betreuenden Elternteile, sowie durch das Einsparen von Sozialleistungen, die ansonsten bei Nicht-Erwerbstätigkeit entstehen. Außerdem wird langfristig gesehen das Bildungsniveau der nachwachsenden Generation angehoben werden, was wiederum eine finanziell leistungsfähigere Gesellschaft bedeutet.

Rechtsanspruch 2026:

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch im Jahr 2026 ist die Umsetzung dieses Schrittes zur Erhaltung der seit 20 Jahren bestehenden Strukturen in den Grundschulen in NRW zwingend erforderlich. Es ist nicht zu verantworten, die für den Rechtsanspruch benötigten Strukturen des Offenen Ganztags jetzt einbrechen zu lassen.

Für das erwartete Ausführungsgesetz verweisen wir in diesem Zusammenhang auf das Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) vom 08.05.2023, sowie auf die Empfehlungen des Expertinnen- und Expertenbeirats zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter von Oktober 2023:

- eine verbindliche gleichberechtigte Kooperation von Jugendhilfeträger und Schule auf Augenhöhe in einem umfassenden Gesetz festzuschreiben,
- OGS als ganzheitliches Bildungsangebot beider verantwortungsvoller Partner zu definieren,
- verbindliche Qualitätsstandards für die pädagogische Konzeption zu entwickeln und
- eine adäquate Finanzierung zu garantieren.